



Kastelruth, 19.06.2023

Kriterien zur Vergabe der Supplenzstellen nach dem Aufbrauchen der Schulranglisten / Direktberufungen – Schuljahr 2023/24

Die Supplenzstellen, welche nach dem Aufbrauchen der Schulranglisten unbesetzt geblieben sind, werden an jene Personen vergeben, bei denen die Unterrichtsqualität am ehesten gewährleistet ist. Grundlage für diese Entscheidung ist ein persönliches Gespräch mit den Bewerber*innen, bei dem das Augenmerk auf folgende Kriterien gelegt wird:

- Studientitel
- Referenzen
- Dienstalder
- Berufserfahrung (besonders im Schulbereich)
- Erfahrung in der Arbeit mit Kindern
- Kontinuität
- Ausbildung
- berufliche Kompetenz
- den besonderen Bedürfnissen angemessene Kompetenzen
- Lebensalter
- Berufliche Ziele
- Stärken (die in die Unterrichtstätigkeit eingebracht werden könnten)
- Einstellung zum Lehrberuf und zur Arbeit im Team
- Ergebnis des Mitarbeitergesprächs

Da es nicht immer möglich ist, mit allen Bewerber*innen ein persönliches Gespräch zu führen, findet eine Vorauswahl aufgrund der eingereichten Unterlagen nach folgenden Kriterien statt:

- Grundlegende Ausbildung, Qualifikation im Schulbereich bzw. in der Arbeit mit Kindern
- Kontinuität in der Klasse und zweitrangig auch im Schulsprenkel (bei positiver Rückmeldung, d.h. bei Erfüllung aller Dienstpflichten und bei entsprechendem Engagement und didaktischem Geschick)
- Berufserfahrung im Schulbereich bzw. in der Arbeit mit Kindern
- Schriftliche Bewertung der Unterrichtstätigkeit der letzten Schuljahre durch die Schulführungskraft

Die oben genannten Kriterien haben zum Großteil qualitativen und nicht quantitativen Charakter. Sie können daher nicht hierarchisch gereiht und auch nicht nach Punkten gewertet werden. Ausschlaggebend ist daher die Gesamtbewertung durch die Schuldirektorin.

Die Schuldirektorin

Sonja Di Luca Mehlitz